



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 24. April 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

wir informieren Sie hiermit über die folgenden Änderungen, die in die nächste Fassung des Prospekts vom Mai 2025 (der „Prospekt“) aufgenommen und am [16.] Mai 2025 wirksam werden, sofern nachfolgend nicht anders angegeben.

1. Eingetragener Sitz der Gesellschaft und ihrer Verwaltungsgesellschaft

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft und von BNP Paribas Asset Management Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, wird am 21. Mai 2025 von 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg, zu 60, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, verlegt.

2. ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde („ESMA“) hat am 21. August 2024 Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, veröffentlicht (die „Leitlinien“). Die Leitlinien wurden durch ein Rundschreiben der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der luxemburgischen Aufsichtsbehörde) am 21. Oktober 2024 in die luxemburgischen Vorschriften umgesetzt. Zweck der Leitlinien ist es, neue Anforderungen an Fonds zu spezifizieren, die in ihrem Namen bestimmte spezifische Begriffe in Bezug auf ökologische, soziale oder unternehmensführungsbezogene Kriterien verwenden oder mit Nachhaltigkeit in Verbindung stehen.

Diese Leitlinien führen zu folgenden Änderungen:

A. Integration von PAB-Ausschlüssen

- In den vorvertraglichen Vorlagen, die Teil III des Prospekts beigefügt sind, wird für die folgenden Teilfonds angegeben, dass Wertpapiere von Unternehmen als zulässige Anlagen angesehen werden, wenn sie die folgenden Ausschlusskriterien erfüllen:

„Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, die in Tabak oder umstrittenen Waffen engagiert sind, sowie Unternehmen, die in Sektoren mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Klima tätig sind, in Übereinstimmung mit den in Artikel 12. 1 (a-g) der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission definierten Ausschlusskriterien. Informationen zur Anwendung der Ausschlüsse, je nach Anlageklassen, sind auf unserer Website (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/> – Abschnitt „PAB-Ausschlüsse für ESMA-Leitlinien“) verfügbar. (PAB-„Ausschlüsse“).“

Teilfonds
JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond
€ Aggregate Bond SRI Fossil Free (ab dem 2. Juni 2025)
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration (ab dem 2. Juni 2025) ¹
€ Corp Bond SRI PAB
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y
€ Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y (ab dem 2. Juni 2025 ¹ – siehe auch Punkt 4 unten)
€ High Yield SRI Fossil Free (ab dem 2. Juni 2025) ¹
ECPI Circular Economy Leaders
ECPI Global ESG Blue Economy
ECPI Global ESG Hydrogen Economy
ECPI Global ESG Med Tech
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB
FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite
Low Carbon 100 Europe PAB
Low Carbon 100 Eurozone PAB
Low Carbon 300 World PAB
MSCI EMU SRI PAB
MSCI Emerging SRI PAB
MSCI Europe Small Caps SRI PAB

¹ Die PAB-Ausschlüsse werden bei der Neugewichtung, die am 31. Mai 2025 stattfinden wird (wirksam ab dem 2. Juni 2025), in der entsprechenden Indexmethodik umgesetzt.



Teilfonds
MSCI Europe SRI PAB
MSCI Japan SRI PAB
MSCI USA SRI PAB
MSCI World SRI PAB
USD Corp Bond SRI Fossil Free (ab dem 2. Juni 2025) ¹

Diese Kriterien werden die bereits auf Ebene der einzelnen Teilfonds angewandten Kriterien verstärken.

- In den vorvertraglichen Vorlagen, die Teil III des Prospekts beigefügt sind, wird für die folgenden Teilfonds außerdem angegeben, dass Wertpapiere von Unternehmen als zulässige Anlagen angesehen werden, wenn sie die folgenden Ausschlusskriterien erfüllen:

„Das Finanzprodukt investiert in Staatsanleihen. Daher kann es keine Unternehmen halten, die in Artikel 12.1 (a-g) der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission genannt sind.“

Teilfonds
JPM ESG EMU Government Bond IG
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y
JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

B. Namensänderung und PAB-Ausschlüsse

Die Namen der folgenden Teilfonds wurden wie folgt geändert, indem der Begriff „Sustainable“ durch „ESG Enhanced“ ersetzt wurde:

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
Sustainable EUR Corporate Bond	ESG Enhanced EUR Corporate
Sustainable EUR Corporate Bond December 2027	ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027
Sustainable EUR Corporate Bond December 2029	ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029
Sustainable EUR Corporate Bond December 2032	ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032
Sustainable EUR Government Bond	ESG Enhanced EUR Government Bond
Sustainable Europe	ESG Enhanced Europe

In den vorvertraglichen Vorlagen, die Teil III des Prospekts beigefügt sind, werden auch die Angaben zu PAB-Ausschlüssen aufgeführt.

C. Namensänderung

Angesichts der von bestimmten Teilfonds verfolgten finanziellen Anlagestrategie und ihres spezifischen Anlageuniversums wurde beschlossen, die Leitlinien nicht anzuwenden. Die Namen der nachstehenden Teilfonds und ihrer Indizes werden daher wie folgt geändert:

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds	Aktueller Name des Index	Neuer Name des Index
ESG Dividend Europe	Dividend Europe	BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR) Index	BNP Paribas High Dividend Europe (NTR) Index
ESG Growth Europe	Growth Europe	BNP Paribas Growth Europe ESG (NTR) Index	BNP Paribas Growth Europe (NTR) Index
ESG Low Vol Europe	Low Vol Europe	BNP Paribas Low Vol Europe ESG (NTR) Index	BNP Paribas Low Vol Europe (NTR) Index
ESG Quality Europe	Quality Europe	BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR) Index	BNP Paribas Quality Europe (NTR) Index
ESG Value Europe	Value Europe	BNP Paribas Value Europe ESG (NTR) Index	BNP Paribas Value Europe (NTR) Index

Dies hat keine Auswirkungen darauf, wie die Teilfonds verwaltet werden. Die vorvertraglichen Vorlagen werden entsprechend geändert.

3. ISR-Label

Die Beschränkungen des französischen ISR-Labels wurden überprüft und gelten für die folgenden Teilfonds:

- ECPI Circular Economy Leaders
- € Aggregate Bond SRI Fossil Free
- € Corp Bond SRI PAB
- € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

¹ Die PAB-Ausschlüsse werden bei der Neugewichtung, die am 31. Mai 2025 stattfinden wird (wirksam ab dem 2. Juni 2025), in der entsprechenden Indexmethodik umgesetzt.



- € Corp Bond SRI PAB 3-5Y
- € High Yield SRI Fossil Free
- ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB
- Low Carbon 100 Europe PAB
- Low Carbon 100 Eurozone PAB
- Low Carbon 300 World PAB
- MSCI EMU SRI PAB
- MSCI Europe Small Caps SRI PAB
- MSCI Europe SRI PAB
- MSCI Japan SRI PAB
- MSCI USA SRI PAB
- MSCI World SRI PAB

Die in Teil III des Prospekts beigefügten vorvertraglichen Vorlagen dieser Teilfonds werden entsprechend geändert.

4. € Corp Bond Fossil Free 7-10Y

Die Strategie des Teilfonds wird geändert, um zusätzliche PAB-Kriterien zu integrieren, die über die in Punkt 1 oben genannten PAB-Ausschlüsse hinausgehen.

Daher werden der Name des Teilfonds und sein Referenzindex wie folgt geändert:

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
€ Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y	€ Corp Bond SRI PAB 7-10Y

Aktueller Referenzindex des Teilfonds	Neuer Referenzindex des Teilfonds
Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel (NTR) Index	Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index

Die in Teil III des Prospekts enthaltene vorvertragliche Vorlage wird entsprechend geändert.

Die vorstehenden Änderungen treten am 2. Juni 2025 in Kraft, nachdem der Index am 31. Mai 2025 neu gewichtet wird.

5. Änderung des maximalen Prozentsatzes der Anlage in Aktien

Der folgende Satz wurde in der Anlagepolitik mehrerer Teilfonds wie folgt geändert (fett gedruckt).

„Mindestens **6051** % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.“

Diese Änderung betrifft die folgenden Teilfonds:

Teilfonds
ECPI Circular Economy Leaders
ECPI Global ESG Blue Economy
ECPI Global ESG Hydrogen Economy
ECPI Global ESG Med Tech
Low Carbon 300 World PAB
MSCI China Min TE
MSCI Emerging Min TE
MSCI Japan Min TE
MSCI Japan SRI PAB
MSCI Pacific ex Japan Min TE
MSCI USA Min TE
MSCI USA SRI PAB
MSCI World SRI PAB
Energy & Metals Enhanced Roll

Diese Änderung tritt am 27. Mai 2025 in Kraft.



6. MSCI Emerging Min TE

Der Abschnitt zur Verwässerungsgebühr dieses Teilfonds wurde wie folgt geändert (Änderungen fett markiert):

„Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren wird möglicherweise eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, erhoben. Diese beläuft sich auf maximal 0,30 % für die Zeichnung oder den Umtausch in den Teilfonds und auf maximal 0,730 % für die Rücknahme oder den Umtausch aus dem Teilfonds.“

Diese Änderung tritt am 27. Mai 2025 in Kraft.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

1. **Falls Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind**, müssen Sie nichts unternehmen.
2. **Wenn Sie mit den Änderungen unter Punkt 4, 5 und 6** an den Teilfonds, in denen Sie investiert sind, **nicht einverstanden sind**, haben Sie die Möglichkeit, **bis 26. Mai 2025** die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile zu beantragen.
3. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com).

Bitte beachten Sie, dass künftig außer den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen alle Mitteilungen an die Anteilinhaber über unseren offiziellen Vertriebsweg, unsere Website www.bnpparibas-am.com, bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass künftig außer den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen alle Mitteilungen an die Anteilinhaber über unseren offiziellen Vertriebsweg, unsere Website www.bnpparibas-am.com, bereitgestellt werden.

Falls Sie **Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

Cordialement,

Der Verwaltungsrat